



Herzlich Willkommen
zur AG Öffentlichkeitsarbeit

Bedburg, 13.09.2022

1. Aktuelle wasserwirtschaftliche Themen (agw)
 - a. Aktuelle wasserpolitische Themen (EU, Bund und NRW)
 - b. Öffentlichkeitsarbeit der agw 2022/2023
2. Bericht aus den Verbänden (alle)
 - a. Aktuelles aus den Häusern
 - b. Problematische Berichterstattung im Nachgang der HW-Katastrophe
 - c. Kommunikation zwischen Trockenheit und Starkregen
 - d. Sonstiges
3. Austausch zur Ausrichtung der Öffentlichkeitsarbeit nach Corona (AV)
4. Brauchen wir noch Printmedien? Austausch zum Stand der Digitalisierung von Broschüren (EV)
5. Interaktion mit dem Kompetenzzentrum Digitale Wasserwirtschaft NRW (agw)
6. Verschiedenes
 - a. Neuer Termin



„European Green Deal“

The European Green Deal



The European Green Deal – Auswirkungen auf die Wasserwirtschaft!

- **Fokus auf Klimaschutz:** Ziel Nettoerduktion der THG um 55% bis 2030 im Vergleich zu den Emissionen von 1990, darunter auch „Unkontrollierte“ Emissionen aus u.a. Klärschlammbehandlung (Methanstrategie). Stärkere Effizienzansprüche bei der Energie, mehr Erneuerbare Energie
- **Fokus auf Umweltschutz „Null-Schadstoff-Strategie“:** Fokus auf Kreislaufwirtschaft (Stichwort Mikroplastik + P-Recycling + Water Reuse), Kompartimente Wasser, Boden und Luft sollen stärker verzahnt werden. Reduktion der Verwendung chemischer Pestizide bis 2030 um die 50%. Für den Bereich der Biodiversität: Umsetzung Biodiversitätsstrategie 2030, Vorschläge für neue, rechtsverbindliche, EU-weite Ziele unter anderem zur Renaturierung von Flüssen und von Ökosystemen in der Stadt
- **Flankiert durch Taxonomieverordnung:** Klassifizierung nachhaltiger Wirtschaftsaktivitäten, Finanzierung nachhaltiges Wachstum, Schaffung von Transparenz. Verschärfung der Nachhaltigkeitsberichterstattung (In der EU-Richtlinie derzeit nicht für Öffentliche Körperschaften)

Nach 20 Jahren kommt eine neue Kommunalabwasserrichtlinie

- Revision der Kommunal-Abwasser-Richtlinie geht in die parlamentarische Phase.
- Folgenabschätzung mit Stakeholdern; Öffentliche Konsultation (Laufzeit 28.04.21-21.07.21) beendet (agw hat sich beteiligt)
- Konferenz mit Ergebnissen der Folgenabschätzung am 26.10.2021
- Vorlage eines Legislativvorschlags der EU-KOM wird am 26.10.2022 erwartet.
- Hintergründe für die Überarbeitung:
 - Unterschiedlichkeit der Mitgliedstaaten (MS) bei der Ausweisung Empfindlicher Gebiete
 - Fehlende Kohärenz zur Energie-Effizienz-RL der EU
 - Restfrachten Mischwasserentlastung
 - Neue Kontaminanten (Arzneimittel + Mikroplastik)
 - Potenzielle Kreislaufwirtschaft werden nicht gehoben / Wasserwiederverwendung
 - Und aus Green-Deal: CO₂-Einsparung (Lachgas-Immissionen)



Regelungen für Arzneimittelwirkstoffe kommen näher!

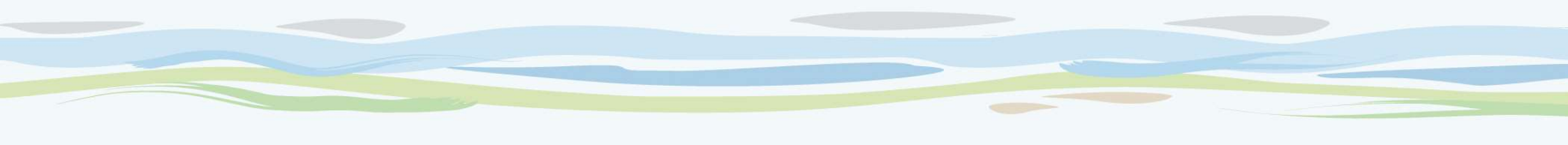
Novelle der Liste Prioritärer Stoffe:

- Überarbeitung war für Mitte 2020 angekündigt.
- Die Aufnahme von Arzneimitteln wird sowohl im Umweltausschuss des EU Parlaments als auch innerhalb des Rats der Europäischen Union gefordert.
- Dossiers für Kandidatenliste des JRC wurden bis Jahresende 2021 erstellt
- Legislativvorschlag für Ende 2022 angekündigt

Neue Kandidaten vorwiegend Pestizide, aber auch erstmalig Arzneimittel (z.B. Diclofenac, Ibuprofen, Carbamazepin und Antibiotika sowie Hormone)

EU-Watchlist:

- Am 26.07.2022 im Amtsblatt neue Liste veröffentlicht.
- Vorwiegend Antibiotikawirkstoffe und PSM aber auch UV-Filter.



Nicht viel Neues zum Thema Wasserrahmenrichtlinie

- EU-KOM veröffentlicht „Nationale Fortschrittsberichte zu den Maßnahmenprogrammen des 2. Planungszyklus der WRRL“ (03.01.2022),
 - Größte Hindernisse: fehlende finanzielle Mittel u. bürokratische Hürden. Kostendeckungsprinzip wenig erfolgreich. Verursacherprinzip verbesserungsfähig.
 - Positive Fortschritte: Weniger Verschmutzung u. Reduzierung Wasserentnahmen.
 - Für D: Ziele bis 2021 nicht erreicht. Auch 2027 unwahrscheinlich.
- Bis 31.03.2022 Einreichung der 3.BWP/MaPros bei EU-KOM; kein neuer Sachstand bekannt
- Bislang keine Positionierung der EU-KOM zu Vollplanung/Transparenzansatz



Nach den Trockenjahren im neuen Licht - Water Reuse

Die Verordnung (EU) 2020/741 über Mindestanforderungen für die Wasserwiederverwendung ist am 26. Juni 2020 in Kraft getreten. Ab 26. Juni 2023 gilt sie in den Mitgliedstaaten.

Inhalt:

- Instrument einer Verordnung
- Fokus auf Kommunalem Abwasser (Industrieabwässer raus)
- Darlegungspflicht der MS bei Nicht-Verwendung von gereinigtem Abwasser
- Bei Wiederverwendung: Risikomanagement bezieht auch die komplette KA ein.
- Betreiber der Aufbereitungsanlage benötigen eine Genehmigung.
- Aspekt Klimawandel/MS sollen „Informationskampagnen zur Sensibilisierung“ entwickeln/neue Informationspflichten für MS.
- Übergangsfrist 3 Jahre

Leitlinie zur Unterstützung der Anwendung der Verordnung 2020/741 über Mindestanforderungen für die Wasserwiederverwendung am 03.08.2022 von EU-KOM veröffentlicht.



Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

